

Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin
Peter Dolder, Vizepräsident
Hans Peter Andreoli
Rita Hug
Willy Rüegg
Adrian Stocker
Michael Vogt

Bericht und Antrag zur Weisung 13 Subventionierungsmodelle Kinderkrippen

Bericht

Die Stadt Wädenswil verfügt über ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot auf hohem Niveau. Die städtische Kinderkrippe an der Etzelstrasse, die Krippe Pinocchio und der Tagesfamilienverein bieten *subventionierte* Krippenplätze an. Dieses Betreuungsangebot wird ergänzt durch die privaten Kinderkrippen Lelamela, KiddiesCare und VaMuKi, welche aber über keine subventionierten Plätze verfügen. Während für nicht subventionierte Krippenplätze das Angebot ausreichend ist, besteht für subventionierte Plätze eine beachtliche Warteliste.

Gegenwärtig subventioniert die Stadt Wädenswil 27 Krippenplätze in der städtischen Krippe mit CHF 353'000 und fünf Krippenplätze bei «Pinocchio» mit CHF 40'000 jährlich, ferner erhält der Tagesfamilienverein seit 2009 einen Subventionsbeitrag von CHF 50'000 pro Jahr. Insgesamt entspricht dies einer Subventionssumme von CHF 443'000 jährlich. Dabei wird das Finanzierungsmodell der *Objektsubventionierung* angewendet, d.h. eine bestimmte Krippe als Institution (und nicht ein Kind) wird mit einem definierten Beitrag unterstützt. Dadurch soll der Krippe ermöglicht werden, günstigere Tarife zu erheben. Diese Objektsubventionierung ist an bestimmte Bedingungen seitens der Krippe gebunden, etwa die Einführung einer einheitlichen einkommensabhängigen Tarifgestaltung, die Transparenz der Rechnungslegung und die Ausbildungsstandards der Krippenleiterinnen.

Im Juni 2010 sagte das Stimmvolk im Kanton Zürich Ja zu einem Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebots. Die entsprechende Revision des Jugendhilfegesetzes trat per 1. Januar 2011 in Kraft und verpflichtet die Gemeinden, während einer Übergangsfrist von drei Jahren für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der öffentlichen Hand und der Eltern; über Form und Umfang entscheiden die Gemeinden autonom.

Diese neue Ausgangslage veranlasste den Stadtrat, zusammen mit den Krippenleiterinnen eine Bedarfsanalyse vorzunehmen. Dabei wurde eine Warteliste für 72 subventionierte Krippenplätze ermittelt. Auf dieser Basis gedenkt der Stadtrat die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung wie folgt zu konzipieren:

- Die Anzahl subventionierter Krippenplätze wird von 32 auf 64 verdoppelt. Da sich ein Kind in aller Regel nicht fünf Tage pro Woche in der Krippe aufhält, braucht es nicht gleich viele Plätze, wie auf der Warteliste figurieren. Derzeit wird mit einer Belegung von 1,6 Kindern pro Krippenplatz gerechnet.

- Trotz geltend gemachter Unzulänglichkeiten will der Stadtrat am System der Objektsubventionierung festhalten und die Kinderkrippe Wädenswil fortan als städtische Krippe, betrieben von einem privaten Verein, weiterführen. Gemäss Benchmark betragen die Subventionskosten pro Krippenplatz ca. CHF 14'200, weshalb der Stadtrat per 2013 für total 64 Plätze einen Kredit von jährlich CHF 910'000 beantragt.
- Für die Anspruchsberechtigung auf ein subventioniertes Betreuungsverhältnis präsentiert der Stadtrat ein einheitliches einkommensabhängiges Tarifmodell im Rabattsystem für die Krippen und den Tagesfamilienverein. Dieses berücksichtigt *steuerbare* Einkommen bis CHF 120'000 und entspricht im Übrigen demjenigen für Horte.

Bereits auf das 2. Quartal 2012 kann der Stadtrat einen ersten Teil der vorliegenden Weisung umsetzen, indem die Kinderkrippe Wädenswil von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, bei der Zürcher Hochschule (ZHAW) eine Aussengruppe mit 12 Krippenplätzen zu eröffnen. Davon sind acht subventionierte Plätze vorgesehen, welche die Stadt Wädenswil gestaffelt über das laufende Jahr übernehmen wird. Die restlichen vier verbleiben bei der ZHAW zum Vollkostentarif. Zu Lasten der ausserordentlichen Stadtratskompetenz werden für die Subventionierung dieser acht Krippenplätze für die drei verbleibenden Quartale 2012 CHF 54'640 gesprochen. Die Sachkommission hat diese teilweise Vorabumsetzung der Weisung 13 positiv zur Kenntnis genommen.

Die Sachkommission hat sich in mehreren Sitzungen eingehend mit der Weisung 13 beschäftigt. Dabei ist unbestritten, dass Handlungsbedarf im Sinne der gesetzlichen Vorgaben des Kantons bzw. des Stimmbürgers besteht. Ebenso ist sich die Kommission einig, dass niemand daran gehindert werden soll, sein Kind in eine Krippe zu geben. Eine Mehrheit der Sachkommission ist jedoch der Auffassung, dass das Prinzip der Eigenverantwortung stärker zu gewichten und die Limite des steuerbaren Einkommens von CHF 120'000, welches noch Anspruch auf einen subventionierten Krippenplatz gewährt, zu hoch angesetzt sei. Vom Steuerzahler subventionierte Krippenplätze sollen finanzschwächeren Eltern zur Verfügung stehen, weshalb sich eine Senkung der obersten steuerbaren Einkommenslimite auf CHF 100'000 aufdränge. Die Reduktion dieses Grenzwerts hätte zur Folge, dass sich der Kreis der Berechtigten verkleinert. Deshalb ist nach Auffassung der Kommissionsmehrheit auch das postulierte Angebot an subventionierten Krippenplätzen von 64 auf 55 zu reduzieren, d.h. es wären nicht 32, sondern lediglich insgesamt 23 (die acht bei der ZHAW eingerechnet) neue Plätze einzurichten. Entsprechend sei der Kredit von CHF 910'000 (64x ca. CHF 14'200) auf CHF 780'000 (55x ca. CHF 14'200) herabzusetzen. Eine Kommissionsminderheit stimmt den stadträtlichen Anträgen der Weisung 13 unverändert zu. Sie wünscht keine unterschiedlichen Tarifmodelle und Rabattsysteme für Krippen und Horte. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen befürwortet sie ferner eine (bescheidene) Subventionierung auch der mittelständischen Einkommen, damit auch Mütter in Kaderposition ihr Kind vergünstigt in die Krippe geben können. Schliesslich befürchtet die Kommissionsminderheit, dass mit einer Senkung sowohl des subventionsberechtigten Einkommens als auch der Anzahl subventionsberechtigter Krippenplätze die vom Stimmbürger gutgeheissenen Vorgaben des kantonalen Jugendhilfegesetzes nicht erfüllt würden. Hinterfragt hat die Sachkommission auch das Subventionierungssystem an sich. Denn als Alternative zum Finanzierungsmodell der Objektsubventionierung bietet sich dasjenige der Subjektsubventionierung mit sog. Betreuungsgutscheinen an. Dieses käme die Stadt Wädenswil aber noch teurer zu stehen (ca. CHF 1.6 Mio. jährlich). Denn mittels eines Betreuungsgutscheins hätten die Eltern einen *Rechtsanspruch* auf einen Krippenplatz. Bestünde eine Warteliste, müsste die Stadt Wädenswil extrakommunal einen Platz zur Verfügung stellen und finanzieren. Die Sachkommission unterstützt daher das Modell der Objektsubventionierung.

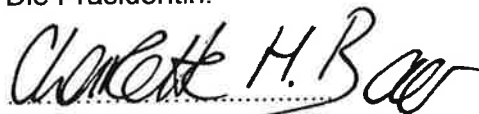
Anträge

- A. Die einstimmige Sachkommission ist für Eintreten auf Weisung 13.
- B. Die *Mehrheit* der Sachkommission stellt folgende Anträge:
1. Die Stadt Wädenswil subventioniert 55 Krippenplätze und Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins.
 2. Für die Objektsubventionierung des Betriebs der Kinderkrippenplätze und der Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins in der Stadt Wädenswil wird ab 2013 ein Kredit von CHF 780'000 pro Jahr bewilligt.
 3. Für die Betreuungsinstitutionen (Kinderkrippen und Tagesfamilienverein) der Stadt Wädenswil wird ein einheitliches Tarifmodell im Rabattsystem geführt; dieses berücksichtigt steuerbare Einkommen bis maximal CHF 100'000.
- C. Die *Minderheit* der Sachkommission stimmt den Anträgen 1 bis 3 des Stadtrates unverändert zu.

Wädenswil, 10. März 2012

Sachkommission Wädenswil

Die Präsidentin:



Charlotte M. Baer

